

Antrag 2018/A/08
Landesvorstand der AfA RLP

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen!

1 Der Landesparteitag möge beschließen:
2 In den 1950er- und 1960er-Jahren war Asbest ein be-
3 liebter und günstiger Baustoff. Die damit verbun-
4 denen Gesundheitsgefahren wurden allgemein un-
5 terschätzt. Die Folge: viele schwere Erkrankungen
6 und Todesfälle (Asbestose, Lungenkrebs). Bereits seit
7 1979 ist Spritzasbest in Westdeutschland verboten.
8 Es dauerte allerdings bis 1993, ehe ein bundeswei-
9 tes Herstellungs- und Verwendungsverbot durchge-
10 setzt wurde. Seit 1999 gilt in der EU ein Asbest-
11 verbot. Trotz des umfassenden Asbest-Verbots ster-
12 ben in Deutschland jährlich etwa 1 500 Menschen
13 an den Folgen dieses gefährlichen Werkstoffes. Je-
14 des Jahr werden alleine in Deutschland nahezu 9.500
15 neue Verdachtsfälle angezeigt. Bis zum Verbot wur-
16 de der Werkstoff aufgrund seiner vielfältigen Verwen-
17 dungsmöglichkeiten in mehr als 3.500 verschiedenen
18 Produkten eingesetzt. Aktuell sind noch immer mehr
19 als 35 Millionen Tonnen asbesthaltiges Material ver-
20 baut. Asbest wurde Baustoffen wie Putzen, Klebern
21 und Spachtel- und Dichtungsmassen zugemischt, was
22 in der Praxis vielfach noch unbekannt ist. Vor allem
23 bei Instandhaltungs-, Sanierungs- und Abbrucharbei-
24 ten von Gebäuden, bei Maschinen und Anlagen, in
25 Zügen oder Schiffen können diese Asbestfasern, die
26 zu schweren (tödlichen) Erkrankungen führen kön-
27 nen, freigesetzt werden. Allein in Deutschland hat-
28 ten Ende 2012 noch rund 90.000 Beschäftigte Kon-
29 takt mit Asbestprodukten. Neu ist, dass in Maschi-
30 nen und Aggregaten aus Fernost (z.B. China) heute
31 wieder Asbest zum Teil verbaut ist. Zusätzlich tre-
32 ten diese Gefahren auch bei mineralischen Fasern,
33 die vor 1995 verbaut wurden, auf. Besonders betrof-
34 fen von den Gesundheitsbelastungen durch krebser-
35 regende Stoffe/Stäube sind prekär Beschäftigte (Zeit-
36 /Leiharbeitsbeschäftigte oder Beschäftigte per Werk-
37 vertrag) im Bereich Sanierung/Wartung. Problema-
38 tisch sind dabei vor allem illegale Arbeiten, ob unbe-
39 wusst, ahnungslos oder bewusst kriminell. Auch wenn
40 Asbest nicht mehr eingesetzt werden darf, kann er
41 im Zuge von Arbeiten an asbestbelasteten Bauteilen
42 freigesetzt werden und ist damit weiterhin eine Ge-
43 fahr für alle Beteiligten. Erschwerend kommt hinzu,
44 dass bislang noch keine detaillierten Angaben zur Ver-
45 breitung von Asbest in Bauprodukten vorliegen. Es be-
46 steht weiterer Aufklärungsbedarf, wann, wo und in
47 welchem Ausmaß Asbest in Deutschland verbaut wur-
48 de. Außerdem ist die Qualifikation der Beschäftigten
49 zum Schutz vor Asbest unzureichend. Auch bei der Pra-

50 xis zur Anerkennung als Berufskrankheit muss sich et-
51 was ändern. Für die Betroffenen sind die Verfahren,
52 insbesondere hinsichtlich der Begutachtungen, häufig
53 nicht transparent. Es muss dafür gesorgt werden, dass
54 die Betroffenen stärker eingebunden werden und Gut-
55 achter müssen mit der gebotenen Objektivität an die
56 Beurteilung herangehen. Es wird Zeit, dass die Proble-
57 me bei der Anerkennung von Berufskrankheiten und
58 das Leid der Betroffenen endlich zum Gegenstand ei-
59 ner öffentlichen Debatte werden. Das Recht auf gu-
60 te Arbeit, die existenzsichernd und menschenwürdig
61 ist und in der die Gesundheit der Beschäftigten erhal-
62 ten und geschützt wird, ist ein Menschenrecht. Des-
63 halb sind Beschäftigte vor gefährlichen asbesthalti-
64 gen und mineralischen Fasern schützen! Aus unserer
65 Sicht brauchen wir die Registrierung aller Asbestquel-
66 len, die Entwicklung von Sanierungs-programmen; ei-
67 ne verstärkte Qualifizierung, die Vereinfachte Aner-
68 kennung und Entschädigung Asbestbedingter Krank-
69 heiten sowie eine starke Unterstützung der Betroffen-
70 en. Insbesondere fordern wir:

- 71 1. Landesweite bzw. bundesweite Aufklärungskampa-
72 gen, um die Arbeitnehmer/innen und die Bevöl-
73 kerung auf die noch immer bestehenden Gefahren
74 durch Asbest hinzuweisen.
- 75 2. Schaffung von rechtlichen Grundlagen für eine
76 flächendeckende Registrierung (Kataster) des be-
77 stehenden Asbestbestands. Nicht nur die öffentli-
78 chen Gebäude, auch die Gebäude der Privateigentü-
79 mer müssen erfasst werden.
- 80 3. Verpflichtung der Arbeitgeber zur verstärkten Quali-
81 fizierung, Schulung und Unterweisung der Beschäf-
82 tigten, die mit Asbest in Verbindung kommen bzw.
83 kommen können. Dies gilt auch für prekär Beschäf-
84 tigte (Zeit-/Leiharbeitsbeschäftigte oder Beschäftig-
85 te per Werkvertrag).
- 86 4. Das System der arbeitsmedizinischen Vorsorgeun-
87 tersuchungen zur Früherkennung und frühzeitigen
88 Therapie muss aufrechterhalten werden, d.h. auch
89 keine Streichung der Untersuchungsanlässe in der
90 ArbMedVV
- 91 5. Erleichterung des Beweisverfahrens im Berufskrank-
92 heitenrecht. Die Beweislast ist nicht den Asbestop-
93 fern aufzuerlegen, sondern weiter gehende Rech-
94 te zur Geltendmachung von Entschädigungsleistun-
95 gen sind zu begründen.
- 96 6. Berufskrankheitenverfahren auf Grundlage des ak-
97 tuellen Stands der medizinischen Forschung mit
98 der Sicherung von unabhängiger Begutachtung und
99 Expositionsermittlung. Auch auf Bundes- und EU-
100 Ebene ist dafür zu sorgen, dass alle asbestbeding-
101 ten Krankheiten, einschließlich Pleuraplaques, als
102 Berufskrankheit anerkannt werden.

- 103 7. Finanzielle Förderung von unabhängigen Beratungs-
104 angeboten.
- 105 8. Kritische Überprüfung des gegenwärtigen berufsges-
106 nossenschaftlichen Berufskrankheitsverfahrens.
- 107 9. Ein schnelleres Handeln des Verordnungsgebers, der
108 für die Aufnahme weiterer Erkrankungen in die Be-
109 rufskrankheitenliste verantwortlich ist, ist notwen-
110 dig. Aktuelle Erkenntnisse über arbeitsbedingte Er-
111 krankungen müssen schneller als bisher darauf hin
112 überprüft werden, ob sie durch die Liste abgedeckt
113 sind oder ob es einer Änderung oder Ergänzung be-
114 darf.
- 115 10. Der Bundesverband der Asbestose Selbsthilfegrup-
116 pen e.V. fordert von der Bundesregierung, zur Stär-
117 kung der Asbestopferorganisation, finanzielle Un-
118 terstützung für eine nationale Anlaufstelle der As-
119 bestopfer in Deutschland. Dafür muss sich auch die
120 Landesebene einsetzen.
- 121 11. Warum erlangen nur ca.20% aller Antragssteller der
122 an "Lungenkrebs durch Asbest", (BK4104) Erkrank-
123 ten, eine Anerkennung als Berufskrankheit? (ca.80 %
124 werden abgelehnt) Hier muss eine Ursachenermitt-
125 lung erfolgen. Diese hohen Ablehnungszahlen kön-
126 nen nicht akzeptiert werden!
- 127 12. Die Landesgewerbeärzte müssen gestärkt werden
128 und die Arztstellen der in Ruhestand getretenen
129 Ärzte müssen wieder besetzt werden. Darüber hin-
130 aus sind unabhängige staatliche Beratungsstellen
131 erforderlich, da sie eine große Hilfe für die Betroffe-
132 nen darstellen.
- 133 13. Das Berechnungsverfahren, "Minderung der Er-
134 werbsfähigkeit" (MdE), muss nachprüfbar gestaltet
135 werden. Es gibt keine wissenschaftlichen Kriterien
136 und keine unabhängigen Kontrollen.
- 137 14. Die Anerkennung- und Ablehnungsquoten der Gut-
138 achter müssen offengelegt werden. Hier könnten die
139 Gutachter mit besonders hohen Ablehnungsquoten
140 erkannt werden.
- 141 Unsere Forderungen beziehen sich auch auf weitere
142 gefährliche mineralische Fasern.